

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 01.04.2019

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Islamische Gemeinschaft Gebenstorf, Landstr. 3, Gebenstorf für die Umnutzung gedeckter Sitzplatz in Wintergarten auf Parzelle Nr. 223 an der Landstr. 3 in Gebenstorf. Anlagestiftung UBS für Personalvorsorge, UBS Fund Management AG, Aescherplatz 6, 4052 Basel für den Umbau der Obergeschosse und neuer Eingang im Erdgeschoss (Ostseite Coop) auf Parzelle Nr. 180 an der Wambisterstr. 1 in Gebenstorf. Daniel und Sarina Köppel, Reussdörflistr. 7, Gebenstorf für den Ausbau des Estrichs auf Parzelle Nr. 1215 an der Reussdörflistr. 7 in Gebenstorf.

Belagsersatz Rebbergstrasse

Zwischen der Rebbergstrasse 19 und Waldbeginn ist der Belag halbseitig auf einer Länge von ca. 15 m stark abgesunken. Um den Schaden zu beheben, wird der Strassenrand verstärkt und der Belag neu eingebaut. Die Arbeiten dauern ein bis zwei Tage und werden ab Freitag, 5. April 2019, erfolgen. Die Strasse ist mit örtlichen Behinderungen immer passierbar.

Standortkonzept Abfallsammelstellen

Entgegen früheren Planungsabsichten des Gemeinderates für eine zentrale Abfallsammelstelle in Zusammenarbeit mit der Relogis Frunz AG, welche aus erschliessungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, plant der Gemeinderat nun eine weiterhin dezentrale Lösung. Vorgesehen sind der Ausbau der Sammelstelle Wiesenstrasse beim Werkhof sowie der Neubau einer zeitgemässen und ausreichend dimensionierten Sammelstelle an der Schulstrasse in Vogelsang für Glas, Alu/Dosen, Altkleider. Dabei soll die bestehende Sammelstelle an der Chameracherstrasse aufgehoben und zurückgebaut werden. Die mengenmässige Zunahme der recycelbaren Materialien geht mit dem Bevölkerungswachstum einher, weshalb die Kapazitäten der heutigen Abfallsammelstellen nicht mehr ausreichen und ausgebaut werden müssen. Die neuen Sammelbehälter (Unterflursystem) sind nicht mehr vergleichbar mit den heutigen Behältnissen. Die Entsorgung erfolgt praktisch geräuschlos. Die Finanzierung der Investitionen für den Aus- und Neubau der Sammelstellen erfolgt vollumfänglich über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallentsorgung. Der entsprechende Kreditantrag von Fr. 460'000 wird der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl

Die bestehende Heizzentrale im Schulhaus Brühl 2 muss ersetzt werden. Im Zuge der Neubauplanung des Schulhauses Brühl 3 wurde auch eine neue Heizungsanlage geplant. Vorgesehen ist, auch in Zukunft Holzschnitzel aus dem eigenen Wald als Energiequelle zu verwenden. Zur Spitzenabdeckung wird ergänzend der bestehende Gasheizkessel erneuert. Mit der neuen Wärmeerzeugungsanlage kann 90 % des Wärmeenergiebedarfs der gesamten Schulanlage und dem Neubau Brühl 3 sowie allfälliger Erweiterungsbauten durch lokales Energieholz abgedeckt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, für den Betrieb und Unterhalt der Anlage mit der IBB Energie AG Brugg einen Vertrag über das Wärmecontracting abzuschliessen. Der Vertrag wird auf eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Die Leistungen beinhalten: Versorgungssicherheit während 365 Tagen und 24 Stunden, vollständige Wartung und Unterhalt der Anlage einschliesslich aller Ersatzkomponenten sowie das Ausfallrisiko der Anlage. An den Investitionskosten der Heizanlage von Fr. 665'000 beteiligt sich die IBB Energie AG zur Hälfte. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 52'000 und schliessen Verzinsung und Amortisation sowie Unterhalt und Wartung und wie erwähnt das Ausfallrisiko ein. Der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wird der Vertrag über das Wärmecontracting zur Genehmigung empfohlen.

Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neuer Wasserleitung und Signalisation

Die Zufahrt zur Mehrzweckhalle erfolgt ab dem Friedhofweg über die bestehende ca. 200 m lange, mit Mergelbelag ausgestattete Zufahrtstrasse, die heute einem Feldweg gleichkommt. Die Strasse ist mit 2,5 m zu schmal und somit für den Anlieferverkehr und Warenumschatz ungeeignet. Für die erwähnten Zwecke sowie für die Bewirtschaftung des neuen Regenbeckens Brühl, des Friedhofs und der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, drängt sich ein moderater Ausbau der Strasse auf 3 m und des Wendeplatzes auf. Der Gemeinderat hat deshalb den Ausbau der Strasse entschieden. Der Ausbau der Strasse umfasst den Ersatz der gesamten Fundationsschicht sowie einen neuen zweischichtigen Asphaltbelag. Der Wendeplatz soll vergrössert und angrenzend fünf neue Parkplätze erstellt werden. Gleichzeitig wird die alte, schadhafte Wasserleitung aus Gussduktil durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Die dringend nötigen Aufwertungsmassnahmen wie Einbau von Betonsitzstufen nördlich der Strasse, Baumallee, Kalksteinmauer und Absturzsicherungen sowie die Asphaltierung der bestehenden Parkplätze gegenüber dem Friedhof und die neue Zufahrtssignalisation sind ebenfalls in das Projekt aufgenommen worden. Mit der Fertigstellung des neuen Schulhauses Brühl 3, des sanierten Pausenareals sowie des Regenbeckens Brühl wird auch das westlich gelegene Gebiet zwischen Schule und Friedhof aufgewertet, so dass im Brühl auf lange Sicht keine weiteren baulichen Massnahmen mehr nötig sind. Der entsprechende Kreditantrag von Fr. 498'000 wird der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation

Die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) auszuarbeiten. Die Gemeinden verfügen heute für die Kanalisationsplanung über einen GEP der 1. Generation oder in seltenen Fällen noch über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP). Der GEP auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 - 15 Jahre ein und es wird deshalb vom Generellen Entwässerungsplan der 2. Generation

gesprächen. Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Daneben sind auch die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung sämtlicher Änderungen in der Zonenplanung
- Überprüfung der Gebühren aufgrund der neuen GEP-Resultate

Die Bearbeitung des GEP erfolgt grundsätzlich in drei verschiedenen Phasen:

Phase I: Projektgrundlagen (Zustandsberichte)

Phase II: Entwässerungskonzept

Phase III: Vorprojekte

Die Projektgrundlagen, das Entwässerungskonzept sowie die Vorprojekte sind im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle zu erarbeiten und phasenweise zur Vorprüfung einzureichen. Dies ergibt eine GEP-Bearbeitungszeit von drei bis vier Jahren. Die Umsetzung der Projekte erfolgt dann schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über einen längeren Zeitraum. Die Kosten werden durch den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abwasserbeseitigung finanziert. Der Kanton subventioniert die Projektaufwendungen mit 20 %. Der Gemeinderat hat beschlossen, den entsprechenden Kreditantrag von Fr. 660'000 der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erweiterte Überdachung des Werkhofs

Vor 30 Jahren wurde der Werkhof an der Wiesenstrasse erstellt. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend dem damaligen Leistungskatalog und Fahrzeug- und Maschinenpark erstellt.

Um die an die Technischen Werke und Forstbetrieb gewachsenen Anforderungen und Aufgaben weiterhin zeitgerecht und fachmännisch zu erfüllen, drängt sich zur Optimierung der Arbeitsabläufe eine erweiterte Aussenüberdachung auf. Die Einstellhallen sind voll besetzt und die Gerätschaften und Fahrzeuge müssen teilweise draussen abgestellt werden. Um die teuren Geräte vor der Witterung zu schützen und den Mitarbeitenden auch Unterhaltsarbeiten ausserhalb des Werkhofs in einem geschützten Bereich zu ermöglichen, ist die Überdachung notwendig. Das Projekt liegt schon einige Jahre vor und der Gemeinderat hat dieses bewusst auf den Zeitpunkt des Ausbaus der Abfallsammelstelle Wiesenstrasse zurückgestellt, um Synergien zu nutzen und die logistischen Abläufe zu berücksichtigen. Zudem wurde das Projekt technisch überarbeitet und finanziell optimiert. Die Überdachung (Stahlkonstruktion) erfolgt nordseitig und gliedert sich harmonisch an das Gebäude an. Der entsprechende Kreditantrag von Fr. 160'000 wird der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 zur Beschlussfassung unterbreitet.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF